

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Schwanitz, Dr. Gerald Thalheim,
Hans-Joachim Hacker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/9942 –**

Verlängerung der Pachtverträge landwirtschaftlicher Flächen in den neuen Ländern

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, den landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern durch eine Verlängerung bestehender langfristiger Pachtverträge auf 18 Jahre mehr Sicherheit für anstehende Investitionen zur Anpassung an die Markterfordernisse und die sich abzeichnenden Entwicklungen im EU-Binnenmarkt zu geben.

B. Lösung

Ablehnung des vorliegenden Antrages.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/9942 abzulehnen.

Bonn, den 6. Mai 1998

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Egon Susset**

Amtierender Vorsitzender

Siegfried Hornung

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Hornung

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 227. Sitzung am 2. April 1998 den **Antrag auf Drucksache 13/9942** an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Stopp der Privatisierung ehemals sog. volkseigener Güter und volkseigener Flächen durch den Bundesminister für Finanzen habe zu erheblicher Unsicherheit in den landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern geführt. Durch eine Verlängerung der Laufzeit bestehender langfristiger Pachtverträge auf 18 Jahre soll ihnen deshalb die Möglichkeit gegeben werden, anstehende Investitionsentscheidungen sicherer zu gestalten. Hierdurch werde für die Zukunft eine bessere Anpassung der Betriebe an die Markterfordernisse und die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem EU-Binnenmarkt gewährleistet.

III.

Der mitberatende **Rechtsausschuß** hat in seiner Sitzung am 29. April 1998 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV.

Der federführende **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat die Vorlage in seiner 97. Sitzung am 6. Mai 1998 behandelt.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich für die Beibehaltung der Laufzeit von Pachtverträgen für 12 Jahre aus. Bei den Beratungen zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz habe man bewußt die Laufzeit der Pachtverträge in den neuen Bundesländern aus Gründen der Stabilität und Planungssicherheit im Hinblick auf Investitionen auf 12 Jahre festgelegt. Dies entspreche den Bedürfnissen der Praxis und biete eine gute Kalkulationsgrundlage für Investitionsentscheidungen. Darüber hinaus sei bei einer Neuverpachtung die Möglichkeit gegeben, daß der Langfrstpächter, der seinen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen sei und Investitionen getätigt habe, die über die Laufzeit des Erstvertrages hinausgingen, bevorzugt berücksichtigt werden könne. Auch sei gewährleistet, daß ein vertraglich festgelegtes Pachtverhältnis nicht durch einen anderen Eigentümer beendet werden könne.

Alleerdings sollten bei nicht korrekt erfolgten Vermögensauseinandersetzungen Neu- und Weiterverpachtungen so lange ausgesetzt werden, bis für die Betroffenen eine angemessene Lösung gefunden worden sei. Eine pauschale Verlängerung der Pachtverträge auf 18 Jahre würde den besonderen Situationen im Einzelfall nicht gerecht.

Seitens der Fraktion der SPD wurde bekräftigt, daß eine stabile Landwirtschaft in den neuen Bundesländern erforderlich sei. Deshalb erwarte die Landwirtschaft Planungssicherheit, um die notwendigen Investitionen tätigen zu können. Dies sei am ehesten durch langfristige Pachtregelungen gegeben. Auch wurde dem Vorbehalt der Koalitionsfraktionen zugestimmt, daß die Fälle gesondert behandelt werden müßten, bei denen die Vermögensauseinandersetzungen noch nicht ordnungsgemäß erfolgt seien.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist auf die Besonderheiten der Verpachtungsregelungen in den neuen Bundesländern, die den besonderen Verhältnissen entsprechen müsse und für den Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe von großer Bedeutung seien. Um der Unsicherheit in der Bevölkerung entgegenzuwirken und die Investitionsmöglichkeiten anzuheben, sei eine Verlängerung der Pachtverträge sinnvoll.

Der Vertreter der Gruppe der PDS spricht sich ebenfalls für die Verlängerung der Pachtverträge in den neuen Bundesländern aus und würde es begrüßen, wenn der zeitliche Rahmen noch über 18 Jahre hinausginge. Die in den neuen Bundesländern eingetretene Verunsicherung der Bevölkerung in der Landwirtschaft werde durch eine Vielzahl weiterer Probleme verstärkt und könnte zumindest durch eine Verlängerung der Pachtverträge gemindert werden.

Der Ausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/9942 zu empfehlen.

Bonn, den 6. Mai 1998

Siegfried Hornung

Berichterstatter

